

Kreistagsabgeordnete

Herrn

Kreistagsvorsitzenden Stolz

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

41/21

hr 16/11/21

16.11.2021

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 14.12.2021. Er ersetzt die Drucksache XI/23, TOP III.13 der Sitzung 4/XI. v.2.11.21.

Wir bedanken uns im Voraus und grüßen Sie freundlich

Berno Pörsch

J. Klee

Der Kreistag möge beschließen:

Regelung für eine Abgeordnetengruppe mit 2 Mitgliedern

1. Eine Abgeordnetengruppe sind 2 Kreistagsabgeordnete einer Partei oder Vereinigung, die durch die Wahlen zum Kreistag zustande kommt.
2. Eine Abgeordnetengruppe erhält eine 1/4 Personalstelle, einen Sachkostenzuschuss von 50% einer Fraktion, den gleichen Betrag für die Kreistagsabgeordneten sowie die übliche Erstattung für ihre Gruppensitzungen wie die Mitglieder einer Fraktion.

Begründung:

Am Arbeitsumfang den 2 Abgeordnete zu leisten haben, hat sich durch die Änderung der HKO durch die Mehrheitsfraktionen im hessischen Landtag nichts geändert. Die Anhebung auf 3 Abgeordnete für eine Fraktion führt dazu, dass die Arbeitsbedingungen für 2 Abgeordnete weiter verschlechtert werden. Fraktionen haben nicht nur mehr Abgeordnete, sondern haben bei gleichem Arbeitsumfang eine 1/2 bis 1 1/4 Personalstellen zur Verfügung. Die unterschiedlichen Größen der Kreistage führen dazu, dass bei gleichem Wahlergebnis unterschiedlich viele Abgeordnete gewählt sind. Aufgrund des vorgenannten und der rechtlich gebotenen Gleichbehandlung von Abgeordneten ist eine Regelung für eine Abgeordnetengruppe angezeigt.